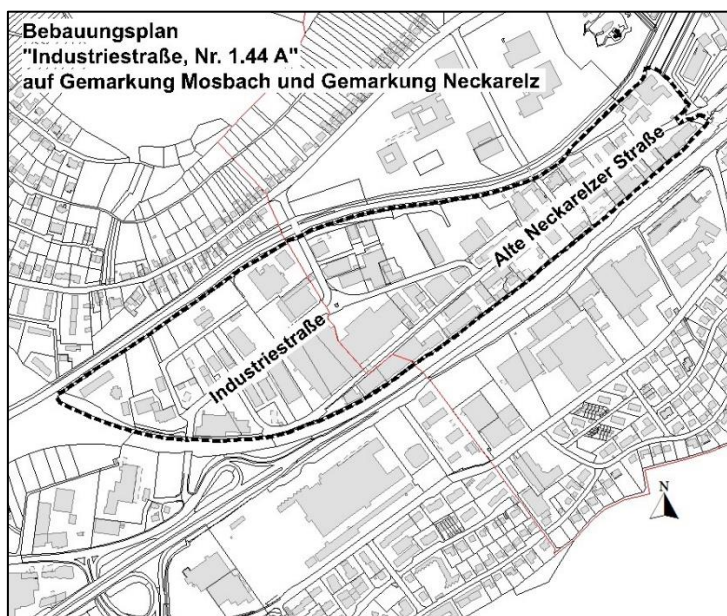


## Amtliche Bekanntmachung nach Baugesetzbuch

### **Bebauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz - Änderung des Geltungsbereiches - Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat der Stadt Mosbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2016 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan „Industriestraße, Nr. 1.44 A“ auf Gemarkung Mosbach und Gemarkung Neckarelz gefasst und in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2020 ergänzend eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Planskizze.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des o.g. Bauungsplanes mit Begründung und Textlichen Festsetzungen sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis bzgl. Altlasten und Bodenschutz, Hochwasserschutz, Artenschutz und zur Bewältigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs von **Montag, 08.02.2021 bis einschließlich Freitag, 12.03.2021** auf den Internetseiten der Stadt Mosbach ([www.mosbach.de](http://www.mosbach.de)), Rubrik „Bürgerportal - Bauen/Wohnen - Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung“ einsehbar. Er kann im o.g. Zeitraum außerdem im Foyer des Technischen Rathauses der Stadt Mosbach, Unterm Haubenstein 2, 74821 Mosbach, während der üblichen Dienststunden mit Terminvereinbarung unter Tel. 06261 82-446 oder per E-Mail an [stadtplanung@mosbach.de](mailto:stadtplanung@mosbach.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch ([an.stadtplanung@mosbach.de](mailto:an.stadtplanung@mosbach.de)) oder mündlich zur Niederschrift im Technischen Rathaus, Abteilung Stadtplanung, Zimmer Nr. 004, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Mosbach, den 30.01.2021

Oberbürgermeister Michael Jann